

## // AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Dienstag, 13.07.2021, 18:30 Uhr**

findet im **Airport Garden Loft , Am Messeplatz**

die öffentliche konstituierende Sitzung des Verkehrsausschusses statt.

### Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.02.2021
2. Wahl der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden
3. Wahl der stellv. Vorsitzenden bzw. des stellv. Vorsitzenden
4. Wahl der Schriftführerinnen bzw. Schriftführer
5. Einführung der Parkzonen des Bürgerparkausweises  
Hier: 3.1 Bericht zur Einführung der Parkzonen  
Hier: 3.2 Satzungsbeschluss über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 1 StVO  
"Bürgerparkausweis"
6. Verschiedenes

David Rendel  
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenvorsteher  
David Rendel

Postanschrift  
Postfach 11 52  
65479 Raunheim

2. Juli 2021

E/1

# PROTOKOLL

## Verkehrsausschuss

01.02.2021



E/17 - 2016/2021 -

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

### Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Kissel, Luca CDU

### Anwesend:

Ausschussmitglied	Avraam, Konstantinos		GRÜNE
Ausschussmitglied	Gabriel, Steffen	online	SPD
Ausschussmitglied	Ghazi, Mohammed		SPD
Ausschussmitglied	Gluch, Michael		SPD
Ausschussmitglied	Hartmann, Hans-Joachim		FDP
Ausschussmitglied	Michel, Sabine	online	SPD
Ausschussmitglied	Rizzo, Svitlana		SPD
Ausschussmitglied	Teppich, Stefan		CDU

### Entschuldigt:

Ausschussmitglied Williams, Martina abwesend GRÜNE

### Magistrat:

Bürgermeister	Jühe, Thomas		SPD
Erste Stadträtin / Dezer- nentin	Herberich, Dorothee	online	SPD
Stadtrat	Belser, Ulrich	online	SPD
Stadtrat	Dima, Cesare		SPD
Stadtrat / Dezernent	Jenal, Kurt	online	SPD
Stadtrat	Schalle, Volker		B90/Grüne

### Entschuldigt:

Stadtrat Müller, Otto abwesend CDU  
Stadtrat van Loon, Adrianus abwesend FDP

### Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorste- her (Gast)	Pellilli, Angelo		SPD
stellv. Stadtverordne- ten-vorsteher	Becker, Wolfgang		CDU
stellv. Stadtverordne- tenvorsteher	Gabriel, Steffen	online	SPD

### Verwaltung:

### Gäste/Sonstige:

# PROTOKOLL

## Verkehrsausschuss

01.02.2021



E/17 - 2016/2021 -

Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, eröffnet um 19:31 Uhr die gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse. Er stellt den fristgerechten Zugang der Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit beider Gremien fest.

Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses zieht den Tagesordnungspunkt 3. Sachstandsbericht „Umgestaltung der Kreuzung Ringstraße/Forsthausstraße/Ludwig-Buxbaum-Allee“ vor, hierzu bestehen keine Einwände.

Im Anschluss daran übernimmt Herr Ghazi um 21:55 Uhr den Vorsitz und führt durch in Tagesordnung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses ein.

### öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 14.12.2020
2. Sachstandsbericht;  
Umsetzung der Neuregelungen zum ruhenden Verkehr inklusive Parkausweis
3. 2021-931 Umgestaltung der Einmündung  
Ringstraße/Forsthausstraße/Ludwig-Buxbaum-Allee  
Festlegung auf eine Umbauvariante
4. 2021-933 Verkehrs- und Mobilitätskonzept  
hier: Parkraumerweiterung für den südöstlichen Teil des  
Wohngebiets „An der Lache“
5. FA/2021-9 SPD-Antrag;  
39 Erweiterung und Modernisierung des Parkraumangebotes  
für  
die Bewohner\*innen der Ringstraßensiedlung
6. Verschiedenes

### nicht-öffentlicher Sitzungsteil

## Sitzungsverlauf

### öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 14.12.2020**

Das Protokoll der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 14.12.2020 wird einstimmig angenommen.

### **Einstimmige Annahme**

### **Beschluss:**

### **Abstimmungsergebnis:**

2. **Sachstandsbericht;  
Umsetzung der Neuregelungen zum ruhenden Verkehr inklusive Parkausweis**

Herr Bürgermeister Jühe leitet ein, dass die Stadt Raunheim ein Parkraumkonzept inkl. Bürgerparkausweis einführen möchte.

Herr Loy führt in den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Neuregelungen zum ruhenden Verkehr inklusive Parkausweis ein. Die Beantragung des Ausweises soll weitgehend digital erfolgen.

**Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.**

3. **2021-931 Umgestaltung der Einmündung  
Ringstraße/Forsthausstraße/Ludwig-Buxbaum-Allee  
Festlegung auf eine Umbauvariante**

Herr Bürgermeister Jühe führt in den Sachstandsbericht „Umgestaltung der Kreuzung Ringstraße/Forsthausstraße/Ludwig-Buxbaum-Allee“ ein.

In der letzten beratenden Sitzung wurde mehrheitlich erkannt, dass eine Ampelanlage im Bereich der Kreuzung Ringstraße/Forsthausstraße/Ludwig-Buxbaum-Allee nicht gebraucht werden und auch auf die Linksabbiegerspuren verzichtet werden könne. Die vorgestellten Kreisverkehrsvarianten würden auch städtebauliche Vorteile mit sich bringen.

Das beauftragte Planungsbüro legt daraufhin unter Beachtung der räumlichen Gegebenheiten verschiedene Linksabbiege-Rückbau-Varianten vor.

Seitens einzelner Mitglieder des Ausschusses werden die Varianten kritisch gewertet. Die CDU bemängelt die bestehende Problematik der Ein- und Ausfahrt im Bereich der Ludwig-Buxbaum-Allee, diese würde eine Gefahrensituation für Fuß- und Radfahrer bilden. Bündnis/ 90/Die Grünen regen an, den Fahrradverkehr entlang der Ludwig-Buxbaum-Allee zu führen und kenntlich zu machen. Die FDP-Fraktion schlägt die Variante mit der Mittellinsellösung vor. Die SPD-

# PROTOKOLL

## Verkehrsausschuss

01.02.2021



E/17 - 2016/2021 -

Fraktion schlägt vor, die Varianten nochmal zu überblicken und die Abstimmung auf die Stadtverordnetenversammlung zu verschieben.

### **Beschluss:**

Dem Vorschlag der SPD, die Abstimmung auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu verschieben, wird gefolgt. Die seitens der CDU-Fraktion initiierte Variante wird im Ratsinformationssystem als Grundlage zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses schließt somit den Tagesordnungspunkt ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss stimmt mehrheitlich zu.**

4.	<b>2021-933</b>	<b>Verkehrs- und Mobilitätskonzept hier: Parkraumerweiterung für den südöstlichen Teil des Wohngebiets „An der Lache“</b>
----	-----------------	---

Der Bürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt Verkehrs- und Mobilitätskonzept hier: Orientierungsbeschluss zur optionalen Parkraumerweiterung für den südöstlichen Teil des Wohngebietes „An der Lache“ ein.

Die Anregungen aus dem Orientierungsbeschluss der letzten Sitzungswoche führten zu einer Konkretisierung der weiteren Entwicklungsplanung.

Herr Jühe stellt dar, dass in dem Bereich des Grünstreifens, gelegen an der Ludwig-Buxbaum-Allee/Aschaffener Straße, eine Längsaufstellung der Stellplätze sowie eine großflächige Bepflanzung vorgesehen ist.

Die FDP hält den Standort der Parkplätze für nicht angemessen. Sie seien zu weit vom Bedarfsort entfernt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert die negative Haltung zu den Stellplätzen, schlägt alternativ jedoch eine Queraufstellung der Stellplätze vor. Die CDU Fraktion lehnt die vorgelegte Idee nicht ab, tendiert aber ebenso zur Queraufstellung der Stellplätze.

Herr Brune erklärt, dass eine Senkrechtaufstellung mehr Flexibilität und Freiraum bietet.

Die SPD-Fraktion äußert sich positiv zu der Standortvariante.

### **Beschluss:**

Die städt. Gremien stimmen dem Konzept zur Parkraumerweiterung für den südöstlichen Teil des Wohngebiets „An der Lache“ vor der Kleingartenanlage Haßlocher Straße in Höhe der Aschaffener Straße zu.

Die Verwaltung wird mit der Maßnahmenumsetzung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss stimmt bei 2 Gegenstimmen einstimmig zu.**

5.	<b>FA/2021-939</b>	<b>SPD-Antrag; Erweiterung und Modernisierung des Parkraumangebotes für die Bewohner*innen der Ringstraßensiedlung</b>
----	--------------------	--

# PROTOKOLL

Verkehrsausschuss

01.02.2021



E/17 - 2016/2021 -

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion führt in den Fraktionsantrag, Erweiterung und Modernisierung des Parkraumangebotes für die Bewohner\*innen der Ringstraßensiedlung, ein.

Der bestehende Parkraum in der Ringstraßensiedlung ist bereits seit einigen Jahren deutlich überlastet. Eine Erhöhte Anfrage der Bevölkerung zu weiteren Stellplätzen verstärkt sich.

Die Wohnungsbaugesellschaften im Ringstraßengebiet werden dazu aufgefordert, den bestehenden Plan zur Erweiterung des Parkraumangebotes in der Ringstraßensiedlung im Zusammenwirken mit dem Magistrat der Stadt Raunheim umzusetzen.

Herr Bürgermeister Jühe erklärt, dass der Magistrat der Stadt Raunheim gewillt ist, über die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung des Parkraumes in der Ringstraßensiedlung die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten.

Der Ausschussvorsitzende fordert die Ausschussmitglieder zur Abstimmung auf.

## **Beschluss:**

SPD-Antrag;

Erweiterung und Modernisierung des Parkraumangebotes für die Bewohner\*innen der Ringstraßensiedlung Punkt 1 bis Punkt 5

## **Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss stimmt bei 1 Enthaltung einstimmig zu.**

6.

## **Verschiedenes**

Es werden keine Redebeiträge gewünscht.

Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses schließt die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Verkehrsausschusses um 21:55 Uhr.

## **Abstimmungsergebnis:**

### nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Luca Kissel  
(Ausschussvorsitzender)

Julia Bartsch  
(Schriftführerin)

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 07.07.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.07.2021	vorberatend
Verkehrsausschuss	13.07.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	beschließend

### **Betreff:**

#### **Einführung der Parkzonen des Bürgerparkausweises**

**Hier: Bericht zur Einführung der Parkzonen und Satzungsbeschluss über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 StVO "Raunheimer Bürgerparkausweis RBPA" inkl. Anlage**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Satzung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 StVO „Raunheimer Bürgerparkausweis - RBPA“ inkl. der Anlage mit dem dazugehörigen Straßenverzeichnis wird beschlossen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 StVO „Raunheimer Bürgerparkausweis - RBPA“ inkl. der dazugehörigen Anlage entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen und bekanntzumachen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

Mit der Umsetzung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes der Stadt Raunheim ist die Einführung eines Bürgerparkausweises vorgesehen. Dieser berechtigt Bürgerinnen und Bürger zum zeitlich uneingeschränkten Parken in Parkzonen mit einer zeitlichen Beschränkung von 4 bzw. 24 Stunden. Die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen sind in der vorliegenden Satzung geschaffen worden.

Es wird empfohlen, der Neufassung der Satzung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 StVO „Raunheimer Bürgerparkausweis - RBPA“ inkl. der Anlage mit dem dazugehörigen Straßenverzeichnis zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Loy  
Fachbereichsleiter I

**Anlage(n):**

(1) Anlage\_Buergerparkausweissatzung



## Satzung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 StVO „Raunheimer Bürgerparkausweis - RBPA“

Aufgrund der §§ 5, 7 und 8 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit § 46 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.12.2020 (BGBl. I S. 3047), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am XX.XX.2021 folgende Satzung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 1 StVO – „Raunheimer Bürgerparkausweis – RBPA“ beschlossen:

<b>§ 1 Zweck und Handlungsanlass</b>	1
<b>§ 2 Geltungsbereich</b>	2
<b>§ 3 Parkzonen</b>	2
<b>§ 4 Antragsstellung</b>	2
<b>§ 5 Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung</b>	2
<b>§ 6 Fahrzeugklassen</b>	3
<b>§ 7 Gültigkeit</b>	3
<b>§ 8 Kennzeichnung und Anbringung</b>	4
<b>§ 9 Gebühren</b>	4
<b>§ 10 Unbeabsichtigte Härten</b>	4
<b>§ 11 Andere gesetzliche Bestimmungen</b>	5
<b>§ 12 Inkrafttreten</b>	5
<b>Anlage zur Satzung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 StVO „Raunheimer Bürgerparkausweis - RBPA“</b>	6
<b>§ 1 Zonen mit Parkzeitbeschränkung von 4 Stunden</b>	6
<b>§ 2 Zonen mit Parkzeitbeschränkung von 24 Stunden</b>	7
<b>§ 3 Inkrafttreten</b>	8

### § 1 Zweck und Handlungsanlass

<sup>1</sup>Der öffentliche Parkraum in einzelnen Quartieren und Straßenzügen in der Stadt Raunheim wird in erheblichem Maße durch zweckentfremdende Parkraumnutzungen belegt. <sup>2</sup>Für Anwohner<sup>1</sup> entsteht hierdurch ein gravierender Mangel an Parkmöglichkeiten. <sup>3</sup>Durch den Parkraumangel kommt es zu einer erheblichen Anzahl an Parkverstößen, so dass die Straßenverkehrssicherheit und der örtliche Brandschutz maßgeblich beeinflusst wird. <sup>4</sup>Um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten hat sich die Stadt Raunheim dazu entschieden, Parkplätze in besonders belasteten Straßenzügen mit einer Parkzeitbeschränkung zu versehen und zweckentfremdendes Dauerparken auszuschließen. <sup>5</sup>Eine Ausnahmegenehmigung

<sup>1</sup> Aus Verständlichkeitsgründen sind im nachfolgenden Text keine geschlechterspezifischen Unterscheidungen gemacht. Selbstverständlich gelten nachstehend alle Bezeichnungen und Hinweise **für alle Geschlechter**.

(Raunheimer Bürgerparkausweis – RBPA) soll Bürgern mit berechtigtem nachweislichem Interesse im Einzelfall und unter in dieser Satzung geregelten Bedingungen von den festgesetzten Parkzeitbeschränkungen befreien.

## **§ 2 Geltungsbereich**

- (1) <sup>1</sup>Die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung des RBPA ist auf das Stadtgebiet von Raunheim begrenzt. <sup>2</sup>Sie gilt im öffentlichen Straßenraum innerhalb der Ortslage.
- (2) <sup>1</sup>Der RBPA berechtigt zum zeitlich uneingeschränkten Parken in Parkzonen mit einer Parkzeit Einschränkung von 4 bzw. 24 Stunden. <sup>2</sup>In allen übrigen zeitlich eingeschränkten Parkzonen der Stadt Raunheim hat der RBPA keine Gültigkeit.
- (3) <sup>1</sup>Eine erteilte Ausnahmegenehmigung ist nicht mit einem Anspruch auf einen freien oder bestimmten Stellplatz verbunden.

## **§ 3 Parkzonen**

- (1) <sup>1</sup>Die Parkzonen und Straßen in denen der RBPA zum zeitlich uneingeschränkten Parken berechtigt, sind in der Anlage zu dieser Satzung gesondert festgelegt.
- (2) <sup>1</sup>Die Anlage zu dieser Satzung kann jederzeit durch mehrheitlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim angepasst und aktualisiert werden.
- (3) <sup>1</sup>Eine Anpassung der Anlage zu dieser Satzung gemäß Absatz 2 ist insbesondere dann zulässig, wenn durch die Einrichtung und Inbetriebnahme der Parkzonen Verlagerungsverkehre eine Anpassung erforderlich machen. <sup>2</sup>Zudem kann die Anlage jederzeit unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen (zum Beispiel Bebauungspläne, Stellplatzsatzung o. ä.) angepasst werden.

## **§ 4 Antragsstellung**

- (1) <sup>1</sup>Die Ausnahmegenehmigung wird auf Antrag in Einzelfallprüfung erteilt. <sup>2</sup>Für den Antrag sind die bei der Stadtverwaltung erhältlichen Formulare zu nutzen.
- (2) <sup>1</sup>Es wird über die Homepage der Stadt Raunheim ein Online-Antragsverfahren angeboten.
- (3) <sup>1</sup>Eine Bevollmächtigte Vertretung des Antragstellers ist zulässig.
- (4) <sup>1</sup>Für den Antrag werden zwingend benötigt:
  - ein gültiger Personalausweis oder Reisepass
  - die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein).
- (5) <sup>1</sup>Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.
- (6) <sup>1</sup>Bei Zweifelsfragen oder Unklarheiten können ergänzende Unterlagen oder Erklärungen (zum Beispiel Erklärung des Arbeitgebers zur privaten Nutzung eines Dienstfahrzeuges) angefordert werden.
- (7) <sup>1</sup>Für jedes Fahrzeug muss ein separater Antrag gestellt werden.
- (8) <sup>1</sup>Jeder Bürger kann nur für ein einzelnes Fahrzeug einen RBPA beantragen und erhalten.

## **§ 5 Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung**

- (1) <sup>1</sup>Der Antragssteller muss in Raunheim meldebehördlich mit Haupt- oder

Nebenwohnsitz registriert sein.

- (2) <sup>1</sup>Jeder Antragsteller kann für maximal ein Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Das Fahrzeug muss auf den Antragssteller zugelassen sein. <sup>2</sup>Ist das Fahrzeug nicht auf den Antragsteller zugelassen, muss eine Erklärung zur dauerhaften Nutzungsüberlassung des Halters, oder eine Erklärung des Arbeitgebers über die dauerhafte Überlassung eines Dienstfahrzeuges zur privaten Nutzung des Fahrzeuges vorliegen. <sup>3</sup>Bei Selbstständigen ist eine Eigenerklärung erforderlich.
- (4) <sup>1</sup>Für (Dauer-)Miet- und Leihfahrzeuge kann ein RBPA ab einer verbleibenden Mietlaufzeit von mindestens 3 Monaten ab Antragstellung ausgestellt werden.
- (5) <sup>1</sup>Car-Sharing-Anbietern ist eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, wenn der Anbieter erklärt, dass das Fahrzeug im Geltungsbereich zur freien Nutzung angeboten wird.

## **§ 6 Fahrzeugklassen**

- (1) <sup>1</sup>Ein RBPA kann für alle Fahrzeuge beantragt werden, die eine Zulassung als Personenkraftwagen besitzen. <sup>2</sup>Maßgeblich ist hierfür die Eintragung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1.
- (2) <sup>1</sup>Für Wohnmobile kann ein RBPA beantragt werden, wenn deren Länge 6 m und deren Breite 2,50 m nicht überschreiten. <sup>2</sup>Für die Ermittlung der Länge und Breite bei Erteilung des RBPA sind die Eintragungen in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 maßgeblich. <sup>3</sup>Für die Ermittlung der Länge und Breite während der Inanspruchnahme des RBPA ist der tatsächliche Zustand des Fahrzeugs (inklusive aller Anbauteile wie zum Beispiel Fahrradträger) maßgebend.
- (3) <sup>1</sup>Motorräder und andere Zweiradfahrzeuge mit Motorantrieb benötigen keinen RBPA.
- (4) <sup>1</sup>Für alle sonstigen Kraftfahrzeuge ist die Beantragung eines RBPA nur möglich, wenn deren Länge 5,50 m und deren Breite 2,50 m nicht überschreiten. <sup>2</sup>Für die Ermittlung der Länge und Breite bei Erteilung des RBPA sind die Eintragungen in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 maßgeblich. <sup>3</sup>Für die Ermittlung der Länge und Breite während der Inanspruchnahme des RBPA ist der tatsächliche Zustand des Fahrzeugs (inklusive aller Anbauteile wie zum Beispiel Fahrradträger oder Ladebordwände) maßgebend.

## **§ 7 Gültigkeit**

- (1) <sup>1</sup>Der RBPA hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. <sup>2</sup>Für den Beginn der Gültigkeit ist der 1. Tag des Monats, der auf die Ausgabe des beantragten RBPA folgt, maßgeblich. <sup>3</sup>Wird der RBPA am ersten Tag eines Monats ausgegeben, gilt dieser Tag als Beginn der Gültigkeit.
- (2) <sup>1</sup>Der RBPA verliert seine Gültigkeit wenn:
  - das Fahrzeug, für das ein RBPA erteilt wurde, veräußert wird,
  - die Zulassung für das Fahrzeug dauerhaft oder zeitweise entzogen wird,
  - das Fahrzeug dauerhaft einer dritten Person zur Nutzung überlassen wird,
  - ein Leasingfahrzeug oder zur Nutzung überlassenes Fahrzeug zurückgegeben wird,
  - das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs sich ändert.

- (3) <sup>1</sup>Die Zuteilung einer Ersatzplakette kann beantragt werden, wenn:
- die ursprüngliche Plakette verloren gegangen ist,
  - die ursprüngliche Plakette beschädigt wurde,
  - ein zur Nutzung überlassenes oder geleastes Fahrzeug gewechselt wurde.

<sup>2</sup>Die Zuteilung eine Ersatzplakette erfolgt längstens für die Dauer der zugrunde liegenden ursprünglichen Ausnahmegenehmigung. <sup>3</sup>Eine Ersatzplakette für ein anderes zur Nutzung überlassenes oder geleastes Fahrzeug kann nur erteilt werden, wenn für das neue Fahrzeug die Erteilung eines RBPA zulässig ist. <sup>4</sup>Den hierfür notwendigen Nachweis hat der Antragsteller zu führen.

## § 8

### Kennzeichnung und Anbringung

- (1) <sup>1</sup>Der RBPA wird in Form einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung in Verbindung mit einer zugehörigen selbstklebenden Fahrzeugplakette zur Anbringung an der Innenseite der Windschutzscheibe des Fahrzeugs, für den der RBPA ausgestellt wurde, ausgegeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Fahrzeugplakette zeigt das Brückenlogo der Stadt Raunheim ohne Verwendung des Stadtnamens. <sup>2</sup>Auf der Fahrzeugplakette sind das Kennzeichen des Fahrzeugs, für das der RBPA zugeteilt wurde und das Ende der Gültigkeit des RBPA abgebildet. <sup>3</sup>Fahrzeugplaketten ohne Kennzeichen oder Gültigkeitsdatum sind nicht zulässig.
- (3) <sup>1</sup>Die Fahrzeugplakette ist von außen gut sichtbar im rechten oberen Bereich der Windschutzscheibe anzubringen. <sup>2</sup>Nur in Ausnahmefällen ist die Anbringung in einem anderen Bereich der Windschutzscheibe zulässig.

## § 9

### Gebühren

- (1) <sup>1</sup>Die Erteilung eines RBPA ist gebührenpflichtig. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,50 € erhoben. Zusätzlich ist für die Ausstellung und Anfertigung der Fahrzeugplakette eine Gebühr von 2,50 € zu entrichten.
- (2) <sup>1</sup>Für die Ausstellung einer Ersatzplakette wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.
- (3) <sup>1</sup>Entfällt die Nutzung der Genehmigung vor Ablauf der Befristung, ist eine Erstattung der entrichteten vollen oder anteiligen Gebühren ausgeschlossen.

## § 10

### Unbeabsichtigte Härten

<sup>1</sup>Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Härte der vorstehenden Regelungsinhalte obliegt es dem Magistrat der Stadt Raunheim in begründeten Ausnahmefällen und in Einzelfallentscheidungen von den Festsetzungen dieser Satzung zu befreien oder abzuweichen. <sup>2</sup>Ein entsprechender Antrag ist schriftlich beim Magistrat der Stadt Raunheim einzureichen. <sup>3</sup>Der Antragsteller hat alle erforderlichen Unterlagen beizufügen und trägt die Verantwortung für deren Vollständigkeit und Richtigkeit.

**§ 11**  
**Andere gesetzliche Bestimmungen**

<sup>1</sup>Die geltenden Vorschriften des Straßenverkehrsrechts, insbesondere die der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und des hessischen Straßengesetzes (HStrG) bleiben unberührt.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, XX.XX.2021

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe  
Bürgermeister

---

**Anlage zur  
Satzung über die Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 StVO  
„Raunheimer Bürgerparkausweis - RBPA“**

Aufgrund der §§ 5, 7 und 8 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit § 46 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.12.2020 (BGBl. I S. 3047), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am XX.XX.2021 folgende Anlage gemäß § 3 der Satzung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 1 StVO – „Raunheimer Bürgerparkausweis – RBPA“ beschlossen:

**§ 1  
Zonen mit Parkzeitbeschränkung von 4 Stunden**

<sup>1</sup>Der RBPA berechtigt in folgenden Straßen und Bereichen mit einer Parkzeitbeschränkung von 4 Stunden zum unbefristeten Parken:

Alexander-von-Humboldt-Straße  
Am Messeplatz  
August-Bebel-Straße  
Bahnhofstraße  
Breslauer Straße  
Carl-von-Ossietzky-Straße  
Christoph-Kolumbus-Straße  
Dr.-Herman Ehlers-Straß  
Ernst-Reuter-Straße  
Flörsheimer Waldweg  
Forsthausstraße  
Karlstraße  
Kurt-Schumacher-Straße  
Ludwig-Buxbaum-Allee (zwischen Forsthaus-Straße und Unterführung – nördlich der Bahn)  
Magellan-Allee  
Marco-Polo-Straße  
Parkplatz am Heimatmuseum  
Ringstraße (zwischen Neckarstraße und Forsthausstraße)  
Robert-Koch-Straße (zwischen Ludwig-Buxbaum-Allee und Schillerstraße)  
Schillerstraße  
Sokolowa-Platz

---

## § 2

### Zonen mit Parkzeitbeschränkung von 24 Stunden

<sup>1</sup>Der RBPA berechtigt in folgenden Straßen und Bereichen mit einer Parkzeitbeschränkung von 24 Stunden zum unbefristeten Parken:

Adalbert-Stifter-Straße  
Ahornweg  
Akazienweg  
Am Börnchen  
Am Ried  
Am Römerbrunnen (zwischen An der Lache und Le-Teil-Straße)  
Am Schifferstück  
Amselweg  
An der Lache  
Asterweg  
Auf dem Weiherchen  
Buchenweg  
Eichenweg  
Erlenweg  
Finkenweg  
Frankfurter Straße  
Friedrich-Ebert-Platz  
Friedrich-Ebert-Straße  
Gerberstraße  
Goethestraße  
Haßlocher Straße (zwischen Römerstraße und Robert-Koch-Straße)  
Hermannstraße  
Im Langgewann  
In den Binsenbüschen  
Industriestraße  
Karl-Liebknecht-Straße  
Kastanienweg  
Katharinenstraße  
Kiefernweg  
Kirschbaumweg  
Korbmacherstraße  
Kornblumenweg  
Küferstraße  
Le-Teil-Straße  
Limesstraße  
Ludwig-Buxbaum-Allee (zwischen Aschaffener Straße und Unterführung – südlich der Bahn)  
Margeritenweg  
Mathildenstraße  
Parkplatz Am Hallenbad  
Parkplatz Schnelser Weg

---

Pfarrer-Heyer-Weg  
Rabenweg  
Robert-Koch-Straße (zwischen An der Lache und Ludwig-Buxbaum-Allee)  
Römerstraße  
Theodor-Storm-Straße  
Thomas-Mann-Straße  
Trofarellostraße  
Tulpenweg  
Uhlandstraße  
Waldstraße  
  
Walter-Rathenau-Platz  
Wilhelm-Leuschner-Straße  
Zum Neuen Hof

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Anlage zur Satzung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 StVO „Raunheimer Bürgerparkausweis - RBPA“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Anlage zur Satzung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Absatz 1 StVO „Raunheimer Bürgerparkausweis - RBPA“Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, XX.XX.2021

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe  
Bürgermeister